

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

**Art der baulichen Nutzung**

Gewerbliche Bauflächen

**Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**

Haupt-Trinkwasserleitung (> DN 150)

Abwasser-Druckleitung

**Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses**

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Zweckbestimmung: Trinkwassergewinnungsgebiet

**Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz**

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (mit Erläuterung)  
 Grabhügel

**Nachrichtliche Übernahmen**

Richtfunkverbindung incl. Schutzbereich und Höhe in Meter über NHN

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

Landschaftsschutzgebiet

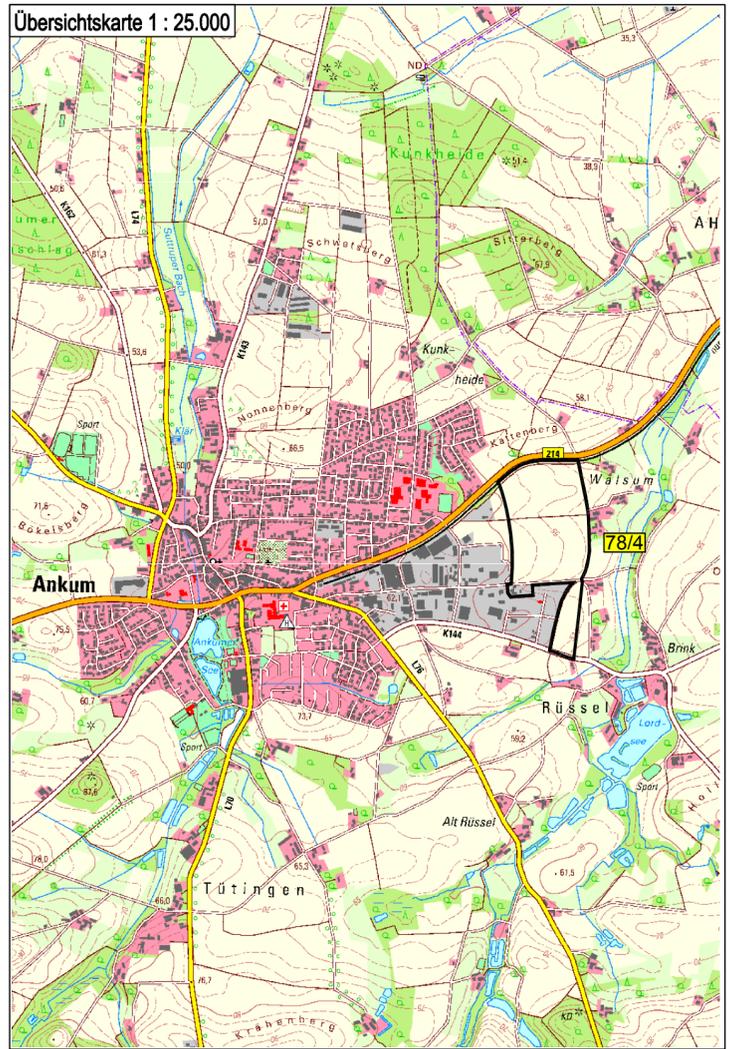
**Sonstige Planzeichen**

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

**Kartengrundlage:**  
 ALKIS-Daten im DXF-Format  
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2012

**Herausgeber:**  
 LGLN - Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung  
 Niedersachsen, Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

**Ausgabejahr:**  
 Stand: 01.03.2012



**RECHTSGRUNDLAGEN** – alle in der derzeit gültigen Fassung  
**Baugesetzbuch** - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634).  
**Baunutzungsverordnung** - BauNVO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786).  
**Planzeichenverordnung** 1990 - PlanZV 90 - vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I, S. 1057).  
**Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz** - NKomVG - vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. 2018, S. 113).

**NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**

- Der Änderungsbereich 78/4 ist weitläufig mit Plaggeneschen (mittelalterliche bis frühneuzeitliche Auftragsböden zur Bodenverbesserung) bedeckt. In Eschgebieten ist nach den allgemeinen fachlichen Auffassungen der archäologischen Forschung und der Bodenkunde grundsätzlich von der Zerstörung der unter dem Eschhorizont gelegenen historisch und/oder denkmalpflegerisch relevanten Befundzusammenhänge auszugehen. Vor diesem Hintergrund ist eine Klärung der konkreten Fund- und Befundsituation im Änderungsbereich 78/4 rechtzeitig durch geeignete archäologische Maßnahmen im Vorfeld jeglicher Eingriffe bzw. Baumaßnahmen vorzusehen, um die undokumentierte Zerstörung der im Boden verborgenen prähistorischen Spuren zu vermeiden. Die Stadt- und Kreisarchäologie Osnabrück ist daher frühzeitig in die weiteren Planungen einzubeziehen. Sollten bei Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht oder Denkmale der Erdgeschichte (hier: Überreste oder Spuren - z.B. Versteinerungen-, die Aufschluss über die Entwicklung tierischer oder pflanzlichen Lebens in vergangenen Erdperioden oder die Entwicklung der Erde geben) freigelegt werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der Denkmalbehörde des Landkreises Osnabrück (Stadt- und Kreisarchäologie im Osnabrücker Land, Lotter Straße 2 49078 Osnabrück, Tel. 0541/323-2277 oder -4433) unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.
- Der Änderungsbereich 78/4 liegt teilweise im Wasserschutzgebiet (Schutzzone III) des Wasserwerks Ahausen. Es ist unbedingt zu beachten, dass im Wasserschutzgebiet keine Baustoffe oder Materialien (z. B. Recyclingschotter) verwendet werden dürfen, die auswaschbare, wassergefährdende Stoffe enthalten. Ebenfalls ist die Wasserschutzgebietsverordnung gemäß ihren Auflagen einzuhalten.
- Über den Änderungsbereich 78/4 verlaufen Richtfunkstrecken. Beeinflussungen von Richtfunkstrecken durch neue Bauwerke mit Bauhöhen unter 20 m sind nicht sehr wahrscheinlich. Ein besonderer Abstimmungsbedarf mit der Bundesnetzagentur sowie den Funkstreckennbetreibern wird erforderlich, wenn Bauhöhen über 20 m erreicht werden. Eine Ausnahme bilden Photovoltaikanlagen, da diese die Funkmessstationen auch bei geringen Bauhöhen stören können.
- Der Änderungsbereich 78/4 liegt innerhalb der laufenden Flurbereinigung Anikum.

**HINWEISE**

- Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur 78. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Samtgemeinde Bersenbrück, bestehend aus den 4 Änderungsbereichen 78/1 - 78/4, hat die Samtgemeinde den Änderungsbereich 78/4 von der Genehmigung zurückgezogen, da hinsichtlich der landwirtschaftlichen Geruchsproblematik die Erstellung eines detaillierten Geruchsgutachtens nach GIRL erforderlich wurde. Nach Fertigstellung des Geruchsgutachtens zum Änderungsbereich 78/4 (Landwirtschaftskammer Niedersachsen, 31.05.2018) wird der Änderungsbereich 78/4 als Teil II der 78. Änderung des FNP erneut zur Genehmigung vorgelegt. Der vorliegende Plan zum Teil II der 78. Änderung des FNP bezieht sich daher im wesentlichen nur auf die Darstellungen zum Änderungsbereich 78/4. Diese sind, den Änderungsbereich 78/4 betreffend, identisch mit den Darstellungen der Endfassung der Planzeichnung zur gesamten 78. Änd. des FNP (Fassung gemäß Feststellungsbeschluss vom 14.12.2017). Aufgrund der neu gewonnenen Erkenntnisse aus dem aktuellen Geruchsgutachten ergab sich kein Erfordernis zur Planänderung und dementsprechend wurde auch keine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.
- Von den angrenzenden klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie der Bahnstrecke (Anikum-Bersenbrücker-Eisenbahn) gehen Emissionen aus. Für die in Kenntnis dieses Sachverhaltes errichteten baulichen Anlagen können gegenüber dem Verkehrsträger keinerlei Entschädigungsansprüche hinsichtlich des Immissionsschutzes geltend gemacht werden.
- An die Gebiete grenzen teilweise landwirtschaftliche Nutzflächen an, aus denen es zeitweise auch im Zuge der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Flächen zu Geruchs-, Staub- und Geräuschemissionen kommen kann. Diese sind als ortsüblich hinzunehmen.

**ENDFASSUNG-ENTWURF**

**78. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - TEIL II SAMTGEMEINDE BERSENBRÜCK - MITGLIEDSGEMEINDE ANKUM - LANDKREIS OSNABRÜCK**

<p><b>PRÄMABEL:</b>          Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 58 und 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde den Teil II der 78. Änderung des Flächennutzungsplans - FNP (Änderungsbereich 78/4), bestehend aus der Planzeichnung (1 Blatt), in der Sitzung am ..... beschlossen.</p> <p>Bersenbrück, den .....</p> <p>Samtgemeindebürgermeister</p>	<p>Der Teil II der 78. FNP-Änderung ist mit Verfügung (Az.: ..... ) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.</p> <p>Osnabrück, den .....</p>
<p>Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am <b>02.03.2016</b> die Aufstellung der 78. Änderung des FNPs beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am <b>18.03.2016</b> ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Bersenbrück, den .....</p> <p>Samtgemeindebürgermeister</p>	<p>Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ..... ) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Die FNP-Änderung hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis einschl. .... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Bersenbrück, den .....</p> <p>Samtgemeindebürgermeister</p>
<p>Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am <b>02.03.2017</b> dem Entwurf der 78. Änderung des FNPs und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der 1. öffentlichen Auslegung wurden am <b>31.03.2017</b> ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der FNP-Änderung und der Begründung haben vom <b>10.04.2017</b> bis einschl. <b>10.05.2017</b> gemäß § 3 Abs. 2 BauGB das 1. Mal öffentlich ausgelegen.</p> <p>Bersenbrück, den .....</p> <p>Samtgemeindebürgermeister</p>	<p>Die Erteilung der Genehmigung des Teil II der 78. Änderung des FNPs ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt bekannt gemacht worden. Die FNP-Änderung ist damit am ..... wirksam geworden.</p> <p>Bersenbrück, den .....</p> <p>Samtgemeindebürgermeister</p>
<p>Ort und Dauer der 2. öffentlichen Auslegung wurden am <b>23.09.2017</b> ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 78. Änderung des FNP (bestehend aus den Änderungsbereichen 78/1 - 78/4) und der Begründung haben vom <b>04.10.2017</b> bis einschl. <b>06.11.2017</b> das 2. Mal öffentlich ausgelegen.</p> <p>Bersenbrück, den .....</p> <p>Samtgemeindebürgermeister</p>	<p>Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Teils II der 78. Änderung des FNPs ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften (Beachtlichkeit gemäß §§ 214 und 215 BauGB) beim Zustandekommen der FNP-Änderung nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Bersenbrück, den .....</p> <p>Samtgemeindebürgermeister</p>
<p>Der Samtgemeinderat hat nach erneuter Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Änderungsbereich 78/4 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Teil II der 78. Änderung des FNPs nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.</p> <p>Bersenbrück, den .....</p> <p>Samtgemeindebürgermeister</p>	<p>Die FNP-Änderung wurde ausgearbeitet vom:</p>
<p><b>PLANUNGSBÜRO</b>          Dehling &amp; Twisselmann          Stadt-, Bauleit- und Landschaftsplanung          Spindelstraße 27 49080 Osnabrück          Tel. (0541) 222 57 Fax (0541) 20 16 35</p> <p>Osnabrück, den 01.02.2017 / 24.03.2017 / 19.05.2017          12.09.2017 / 07.11.2017 / 09.08.2018</p>	

F:\ARBEIT\PLANBERSENBRÜCK\Endfassungen\78\_Aend\_FNP\_MG\_Ankum\_2\_Verfahren\78\_IL\_Plan\_Zweite\_Auslegung.dwg, 01.03.2012 16:27:55, Wk, pff\akry Pro\_Mep2008, qwr\_R5.pct, 902097, 188x481